

STUZZA Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr GmbH

Whitepaper eps-Überweisung

Teil 2: Vertrag und Voraussetzungen

🏠 Frankgasse 10/8, 1090 Wien

✉ office@stuzza.at

🌐 <https://eservice.stuzza.at>

— EXKURS KYC —

Als KYC (Know your Customer) wird die bei Banken und Versicherungen notwendige Legitimationsprüfung von Kunden bezeichnet. KYC soll Geldwäsche, kriminelle Machenschaften und Terrorismus verhindern. Im KYC Prozess wird üblicherweise geprüft, wer der Kunde ist, wie das Geschäftsmodell aussieht und woher die Geldströme stammen. Bei juristischen Personen müssen unter anderem Art der Gesellschaft, Tätigkeit, Branche, Branchencode, Anzahl der Mitarbeiter, Besitzverhältnisse und Firmenstruktur sowie die wichtigsten Finanzkennziffern erfasst werden.

— EPS - ÜBERWEISUNG —

eps-Überweisung ist das Online-Zahlungsmittel der österreichischen Banken. Alle österreichischen Kunden haben mit Ihrem Onlinebanking automatisch auch die Möglichkeit eps-Überweisung für sichere Online Zahlungen zu nutzen. Eine eps-Überweisung ist eine SEPA-Überweisung mit einer Zahlungsgarantie für den Zahlungsempfänger.

Was eps-Überweisung genau ist, und welche Vorteile es bietet, haben Sie bereits im ersten Teil des Whitepapers gelesen. In diesem Teil wird erklärt, welche Schritte Sie als Händler oder Dienstleistungsbetrieb setzen müssen, um eps-Überweisung als Zahlungsmittel akzeptieren zu können.

— EPS - HÄNDLERVEREINBARUNG —

Wie für jedes andere Zahlungsmittel auch, benötigen Sie auch für eps-Überweisung einen Akzeptanzvertrag. Der Kontakt bei Ihrer Bank sollte als erster Ansprechpartner für Sie alle Informationen bereithalten. Um eps-Zahlungen annehmen zu können, benötigen Sie in den meisten Fällen ein Geschäftskonto bei der Bank. Es ist oft auch notwendig, einen KYC-Prozess bei der Bank zu durchlaufen, vor allem, wenn Sie Neukunde sind.



DISAGIO

Das Serviceentgelt der Bank des Händlers wird in diesem Fall als Disagio bezeichnet. Das Disagio für eps-Überweisungen liegt zumeist bei 0,9% - 1,5% des Kaufbetrages und ist abhängig vom jährlichen Gesamtumsatz.

EXKURS PSD 2

Die Payment Service Directive 2 der EU stellt die Spielregeln im Finanzmarkt neu auf. Mit der Richtlinie wird der steigenden Anzahl an Fintechs (neue Finanzunternehmen) Rechnung getragen. Außerdem soll die Richtlinie mehr Sicherheit und weniger Betrug bringen. Unter anderem schreibt die Richtlinie seit 14. 9. 2019 eine starke Kundenauthentifizierung (SCA) vor. Das bedeutet, dass zwei der drei Faktoren Besitz, Wissen und Inhärenz bei Authentifizierungsvorgängen abgefragt werden müssen. Banken verwenden dazu eigene Identity Apps, mit denen biometrische Eigenschaften zur Identifizierung verwendet werden können, andere hingegen setzen weiterhin auf das Versenden von SMS-TAN oder auf eigene Key-Generatoren.

FÜR HÄNDLER IN AT

Ihr Bankbetreuer sollte eine eps-Händlervereinbarung für Sie aufliegen haben. Ähnlich einem Kreditkartenakzeptanzvertrag sind darin Auszahlungsmodi und weitere Dinge geregelt. Die Konditionen für eps-Überweisung (Gebühren und Disagio) der einzelnen Banken sind sehr unterschiedlich und ein Vergleich lohnt sich immer.

FÜR HÄNDLER IN DE

eps-Überweisung ist kompatibel mit dem deutschen e-payment Standard Giropay. Auch da ist der erste Ansprechpartner Ihre Bank. Sie akzeptieren bereits Giropay in Ihrem Onlineshop? Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer über die Interoperabilität mit eps-Überweisung und bieten Sie Ihren österreichischen Kunden ebenfalls die Zahlung per Überweisung an!

PSD 2 UND SCA

Im Herbst 2019 trat sie in Kraft und ist bei nahezu jedem Onlinehändler ein Thema - Die Payment Service Directive 2. Mit eps-Überweisung kommen Sie als Händler auch damit nicht in Berührung und Sie müssen sich auch nicht um die SCA (die starke Kundenauthentifizierung) kümmern. Wie bereits erwähnt, ist der Bestellprozess vom Bezahlprozess streng getrennt. Die Bank des Kunden kümmert sich um die PSD2-konforme Durchführung der Überweisung und sendet Ihnen sofort eine Zahlungsgarantie.

LINKS UND INFO

Eine vollständige Liste aller Ansprechpartner für die Akzeptanz von eps-Überweisung als Zahlungsmittel in Ihrem Onlineshop finden Sie auf der Webseite der STUZZA:

<https://eservice.stuzza.at/de/kundenservice/eservice-ansprechpartner-privat.html>